

Amtliche Publikation

Öffentliche Auflage Projekt Staatsstrassen gemäss § 13 Strassen-gesetz (StrG), Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des Strassengesetzes (StrG) wird folgendes Projekt der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet:

Organisatorische Angaben	
Die Unterlagen können auf der Gemeinde am Schalter von Bau und Werke eingesehen werden.	
Meldungstyp und Veröffentlichungsdatum	
Veröffentlichungsdatum	21.03.2025
Angaben zum Strassenbauprojekt	
Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planaufgabe des genannten Projekts durchgeführt.	
Projektbezeichnung	Gemeinde Regensdorf Umgestaltung der Wehntalerstrasse, Abschnitt Einmündung Althardstrasse bis Adliker-Kreuzung
Bemerkungen zum Projekt	Zur Erschliessung des Entwicklungsgebietes «Bahnhof Nord» und zur Anpassung des Strassennetzes an die künftigen Leistungsanforderungen ist eine Neugestaltung der Wehntalerstrasse zwischen der Einmündung Althardstrasse und der Adlikoner Kreuzung vorgesehen. Als zentrales Element wird die Überführung Watterkreuz aufgehoben. Der gesamte Verkehr, der heute die Wehntalerstrasse kreuzungsfrei über den Ostring quert, wird neu ab dem Knoten Ostring bis zum Knoten Dorfstrasse über die Wehntalerstrasse geführt. Weitere Details können der beiliegenden Projektmappe entnommen werden.
Durchführende Stelle	Tiefbauamt Kanton Zürich
Rechtliche Hinweise und Fristen	
Angaben zur Auflage	Gemeinde Regensdorf Tiefbau Watterstrasse 114 8105 Regensdorf Die Unterlagen sind zu Informationszwecken und ohne Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit auf der Homepage des Kantons unter www.zh.ch/strassenprojekte digital einsehbar. Massgebend sind einzig die konkret aufliegenden Unterlagen.
Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.	
Ergänzende rechtliche Hinweise	Einwendungen und Anregungen zum Projekt sind innerhalb dieser Frist, in schriftlicher Form an die Gemeinde Regensdorf zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich einzureichen.
Frist	in Tagen 30
Ablauf der Frist	22.04.2025
Kommentar zur Frist	
Kontaktstelle	Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich